



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/575	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Frau Guder, Tel. 1 69-38 30

Datum
10.10.2014

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord

13.11.2014

Betreff

**Anfrage der Bezirksverordneten Frau Thiele
- Nutzung der Parkplätze auf dem Seitenstreifen des Eppmannsweges -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 25.09.2014 wurde unter TOP 15.3 folgende Anfrage gestellt:

Frau Thiele erklärte, mehrere Anwohnerinnen und Anwohner des Eppmannsweges hätten das Problem geschildert, dass die Parkplätze auf dem Seitenstreifen häufig vorwiegend abends durch Lkw genutzt würden. Hierdurch komme es zu Lärmbelästigungen und Schwierigkeiten für die Anwohner, in unmittelbarer Wohnnähe zu parken.

Sie bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung diese Problematik bekannt?
2. Gibt es durch die Verwaltung Vorschläge, wo Lkw, dessen Fahrer, Ihre Ruhezeiten einhalten müssen, alternativ pausieren können?
3. Ist der Straßenbelag im Eppmannsweg auf eine starke Belastung durch regelmäßige Nutzung durch Lkw ausgelegt?
4. Wurde die aufgrund von abgestellten Lkw eingengegte Fahrbahn als Unfallhäufung registriert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Es ist bekannt, dass im Verlauf der Straße Eppmannsweg Lkw zum Parken abgestellt werden. Grundsätzlich können Lkw auf öffentlichen Straßen geparkt werden, soweit die verkehrsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. So auch auf dem Eppmannsweg. Häufig handelt es sich um Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse unter 7,5 t. Diesen Fahrzeugen ist das Parken grundsätzlich erlaubt. Da der Eppmannsweg bauplanungsrechtlich einem allgemeinen Wohngebiet zuzuordnen ist, ist jedoch mit Kraftfahrzeugen über 7,5 t und Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen verboten.

Zu 2.

Der Rasthof Resser Mark an der Autobahn A 2 bietet Parkplätze für Lkw und Sanitäranlagen an.

Zu 3.

Der Eppmannsweg ist eine Hauptverkehrsstraße im Vorbehaltsnetz der Stadt Gelsenkirchen und dafür ausgelegt, neben Ziel- und Quellverkehr örtlichen und überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Der Straßenbelag ist auf diese Verkehrsbelastung dimensioniert.

Zu 4.

Im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.08.2014 haben sich auf dem Eppmannsweg keine Unfälle aufgrund parkender Lkw ereignet. Es handelt sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

Dr. Beck - V 6 ViA. -